

M i l l a b a d e r Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Bezugspreis monatlich 1,20 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im in- und ausländischen Verkehr monatlich 1,36 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtspostkasse Reutlingen Zweigstelle Wildbad. — Bankkonto: Enztalbank Säckler & Co., Wildbad; Oberheimer Gewerbank Filiale Wildbad. — Postfachkonto 20174 Stuttgart. Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum im Bezugspreis 15 Pf., außerhalb 20 Pf. — Reklameweile 50 Pf. Rabatt nach Tarif. Für Offerten und bei Anstufung werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluß der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontofällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachlassgewährung weg. Druck, Verlag u. Verantw. Schriftleitung: Theodor Geß, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 36, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus



Nummer 167

Febru 479

Mittwoch, den 20. Juli 1932

Febru 479

67. Jahrgang.

Die Unruhen gehen weiter

Berlin, 19. Juli. Auf der Straße von Friedrichshagen nach Dahlewitz, auf der Nationalsozialisten auf Lastkraftwagen von einer Versammlung zurückkehren mußten, entdeckten Radfahrer abends ein über die Straße gespanntes Drahtseil. Sie machten einem Polizeibeamten Meldung, der das Hindernis entfernen konnte, ehe Unheil angerichtet war.

Nach der Beerdigung von zwei Frauen, die bei dem Erwerbslosentrawall in Langenselbold am Freitag erschossen worden waren, griff eine Menge das Haus eines Landjägers mit Steinwürfen an und bedrohte den Landjäger schwer. Dieser sah sich genötigt, sich der Angreifer mit dem Revolver zu erwehren. Ein Arbeiter wurde tödlich, drei Personen wurden schwer und mehrere leicht verletzt.

In Wesselingen bei Köln wurden Nationalsozialisten beim Mahakankleben von Kommunisten überfallen und es entspann sich eine Schlägerei. Kurz darauf erschien ein mit Nationalsozialisten besetztes Auto, aus dem mehrere Schüsse abgefeuert wurden. Ein Arbeiter wurde tödlich, ein anderer lebensgefährlich verletzt. Mehrere Nationalsozialisten wurden festgenommen.

In Euskirchen, Reg.-Bez. Köln, wurde abends ein mit Nationalsozialisten besetzter Lastkraftwagen von Kommunisten aus dem Hinterhalt beschossen. Die Nationalsozialisten verfolgten die Schützen bis in deren Barackenwohnungen. Dort entspann sich ein heftiges Handgemenge, in dessen Verlauf die Wohnungseinrichtungen schwer beschädigt wurden. Die Polizei verhaftete etwa 10 Kommunisten und beschlagnahmte mehrere Waffen.

Bei einem Anzug der Eisernen Front in Krefeld wurde in der Nähe des Stahlhelms ein Stahlhelmer auf der Straße von einem Zugsteilnehmer niedergestoßen und lebensgefährlich verletzt. Der Täter wurde verhaftet.

Die Zahl der Todesopfer in Altona hat sich auf 15 erhöht; weitere zwei Schwerverletzte schweben noch in Lebensgefahr.

Nach einem Deutschen Tag in Striegau (Schlesien) marschierte eine Abteilung Nationalsozialisten durch das Arbeiterdorf Groß-Rosen, wo auf sie geschossen wurde. Es kam zu einer Schlägerei. Ein Nationalsozialist wurde erschossen, drei wurden schwer, zwei leicht verletzt. Ein Arbeiter, der den tödlichen Schuß abgegeben hatte, wurde verhaftet.

In Hindenburg (Oberschlesien) kam es am Montag abend zu einer Schlägerei und Messerstecherei zwischen Reichsbannerleuten und Kommunisten auf der einen und Nationalsozialisten auf der anderen Seite.

Die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ verurteilt

Kiel, 19. Juli. Das Landgericht verkündete heute in dem Prozeß Hitler gegen die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ das Urteil: Dem Beklagten, Hauptschriftleiter Wurbs, wird bei Vermeidung einer vom Gericht festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe verboten, in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ zu behaupten, Hitler habe „den Bürgerkrieg vorbereitet“, er habe Rutschanweisungen und die Aufforderung erlassen, Waffen und Lebensmittel zu requirieren und die öffentlichen Gebäude und Kasernen zu besetzen.

Der sozialdemokratische „Braunschweiger Volksfreund“ wurde nebst drei Kopfbältern auf 3 Wochen verboten.

Auf der Straße von Pasewalk nach Altway wurde ein mit 22 SA-Leuten besetzter Lastkraftwagen und ein Personenwagen von der benachrichtigten Polizei angehalten. Dabei wurden Schuß- und andere Waffen beschlagnahmt. Die Nationalsozialisten waren bedrohten Parteigenossen in Altway zu Hilfe gesandt worden. Sie wurden nach dem Polizeipräsidium Stettin gebracht.

Der Reichspräsident über die politischen Zusammenstöße

Berlin, 19. Juli. In einem Schreiben an den Reichspräsidenten hat der frühere mecklenburgische Minister Moeller auf Verhörungen Hitlers in Weimar verwiesen, die bezeugen, daß hinter der „bürgerlichen Parole der Ruhe und Ordnung die Feigheit, Halbheit und Schwäche“ sich verberge. Gegenüber diesen Ausführungen erklärte Moeller, es sei unerträglich, wenn man den Wunsch nach innerer Ruhe und staatlicher Ordnung für „feig“ erkläre.

Der Reichspräsident hat der Post. Ztg. zufolge auf dieses Schreiben erwidert, er würdige die vaterländischen Beweggründe, die Moeller zu seinen Darlegungen veranlaßt haben. Im einzelnen liegen die Dinge vielfach anders, als sie in den Zeitungen geschildert werden. Er werde aber

Tagespiegel

Der Reichskanzler hat die preussischen Minister Hirtler (Zentrum) und Severing (Soz.) für Mittwoch zu einer Unterredung gebeten.

Der preussische Landtagspräsident Kerl (NS.) stellt in einem Schreiben an den Reichskanzler der Reichsregierung zur Erwägung, durch den Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 eine Verordnung zu erlassen, durch die dem unwürdigen und dem Willen des preussischen Volks widersprechenden Zustand der „geschäftsführenden Regierung“, die sich über jeden Beschluß des Landtags hinwegsetzen könne, ein Ende gemacht werde. Der Präsident trat ferner an, ob nicht bis zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustands in Preußen die Polizeigewalt in Preußen besser vom Reich übernommen würde.

Die Münchner Konferenz war einmütig der Auffassung, daß die bäuerliche Veredelungswirtschaft nicht weiter ungenügend gelähmt der Weltkrise ausgesetzt sein dürfe, sonst könnten Produktionsbeschränkungen, Versorgungsschwierigkeiten und untragbare Preissteigerungen eintreten. Die Kündigung des Schwedenvertrags, die Befestigung der Zwischenzölle für Speck und Schmalz und die Kontingentierung der Kartoffeleinfuhr wurden daher als Anfang eines wirksamen Schutzes der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse begrüßt und tatkräftige Fortsetzung empfohlen. Angehts der steigenden Schutzollpolitik des Auslands und der unverminderten Weltkrise sei die Wiederherstellung des Binnenmarkts die wichtigste Aufgabe.

Die brasilianische Regierung wird mit 40 000 Mann und mit der Flotte einen Drohungsangriff gegen den ausländischen Staat Sao Paulo einleiten.

Der deutsche Geschäftsträger in London, Graf Bernstorff, hat namens der Reichsregierung das Auswärtige Amt in London um Aufklärung über das englisch-französische „Konsultativabkommen“ erucht.

Ausnahmezustand in Berlin u. Brandenburg! Minister Braun und Severing abgesetzt!

Berlin, 20. Juni, 12.30. (Tel.) Reichskanzler v. Papen ist zum Reichskommissar ernannt worden und hat den Preuß. Ministerpräsidenten Braun und Innenminister Severing abgesetzt. Gleichzeitig ist über Berlin und Brandenburg der Ausnahmezustand verhängt worden.

Die weitere Entwicklung auch fernerhin sorgfältig prüfen und, wenn tatsächlich diese politischen Zusammenstöße einen weiteren Umfang annehmen und zur Gewohnheit werden, nicht zögern, mit geeigneten erscheinenden Maßnahmen einzugreifen.

Maßnahmen der Reichsregierung gegen den Terror

Berlin, 19. Juli. In Verfolg des gestrigen Rundgebungsverbots wird jetzt davon gesprochen, daß man in Kreisen der Reichsregierung noch weitergehende Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erwägen werde. Die Reichsregierung wird zunächst einmal abwarten, wie sich die innerpolitische Lage auf Grund des Verbots gestaltet. Die angelegte Verhängung des Waffenembargos, die unter Umständen sogar die Verhängung der Todesstrafe ermöglichen soll, wird auf juristische Durchführbarkeit im einzelnen untersucht, wobei auch mit den Ländern Fühlung genommen wird. Eine besondere Länderkonferenz ist für diesen Zweck nicht in Aussicht genommen. Man erwartet, daß die endgültige Entscheidung über diese Frage spätestens in der zweiten Hälfte dieser Woche fällt.

In der bereits gemeldeten zweiten Notverordnung des Reichsinnenministers über Versammlungen und Aufzüge vom 18. Juli 1932 werden folgende Strafen angedroht: 1. Gefängnis und gegebenenfalls zusätzliche Geldstrafe bei Veranstaltung, Leitung oder Beteiligung als Redner von verbotenen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen; 2. Geldstrafe bis 150 Mark für jeden Teilnehmer an solchen verbotenen Veranstaltungen.

Kardinal Bertram an den Reichskanzler

Breslau, 19. Juli. Im Namen der in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten hat Kardinal Bertram-Breslau ein Schreiben an den Reichskanzler und den Reichsinnenminister gerichtet und dringend erucht, in den letzten Wochen vor der Reichstagswahl dem überhandnehmenden Terror der radikalen Parteien mit durchgreifender Strenge entgegenzutreten. Eine nachsichtige Behandlung solcher Zustände würde die Unterabwärtung lösen.

Achtung der Staatsautorität zur Folge haben, die heilige Gebot der christlichen Ordnung ist. Im Inland und Ausland werde es aufs schmerzlichste empfunden, wie verrohend und entsetzlich ein solches Treiben auf weiteste Kreise, namentlich auf die heranwachsende Jugend, wirke, deren edle sittliche Bildung seither stets als höchste der staatlichen Aufgaben betrachtet wurde.

Hugenberg fordert den Reichskommissar für Preußen

Siegen, 19. Juli. In einer öffentlichen Kundgebung der Deutschnationalen Volkspartei Siegens hat Dr. Hugenberg gestern abend u. a. ausgeführt: Die Regierung Papen berät zur Stunde die Maßnahmen, die sie zur Unterdrückung der bedrohlich anwachsenden Unruhen ergreifen soll. In dieser Stunde möchte ich sagen: Alles hängt davon ab, daß die Regierung sich Autorität verschafft. Sie darf nicht weiter zögern. Sie muß das Uebel an der Wurzel fassen. Das Uebel heißt Preußen. In keinem anderen Lande sind Unruhen nennenswerter Art vorgekommen. Nur in Preußen folgt ein Uebel, ein Aord dem andern. Der Grund dafür ist ausschließlich darin zu suchen, daß die schwarz-rote Koalition in Preußen die Polizei nicht wirklich gegen die Unruhestifter von links einsetzt. Wir müssen in dieser Stunde von der Reichsregierung erwarten, daß sie dem marxistischen Spul in Preußen sofort ein Ende macht, indem sie einen tatkräftigen und die Verhältnisse in Preußen beherrschenden Reichskommissar einsetzt, der mit den nötigen Vollmachten ausgestattet ist. Wir Deutschnationalen tragen für die Regierung Papen keine Verantwortung, aber wir waren und sind bereit, sie in allem zu unterstützen, was sie zur Ueberwindung der bisherigen unmöglichen Zustände tut. Verlagt sie jetzt, so läßt sie die schwerste Verantwortung auf sich. Wir können einer Regierung, die den Augenblick des Handelns verpaßt, keine Gefolgschaft leisten.

Wer ersetzt Tumultschäden?

Bei den unruhigen politischen Verhältnissen unserer Zeit ist es von Wichtigkeit, wer geschädigt die durch Unruhen entstandenen Schäden zu ersetzen hat. Nach dem Reichs-Tumultschädengesetz vom 12. Mai 1920 und dem Personenschädengesetz vom 22. Dezember 1927 hat einen Erklärungsanspruch auf das Land, in dem der Schaden entstanden ist, wer bei inneren Unruhen durch offene Gewalt oder durch Abwehr unmittelbarer Schäden an beweglichem und unbeweglichem Eigentum bzw. Schäden an Leib und Leben erleidet.

Entschädigt wird grundsätzlich nur der unmittelbar durch die Unruhen verursachte Schaden. Wird im Zusammenhang mit inneren Unruhen etwa ein Fabrikgebäude durch Brand vernichtet, so kann der Unternehmer wohl die Aufbaumkosten verlangen, nicht aber den weiteren Schaden, der ihm dadurch entstanden ist, daß er die Arbeit erst nach geraumer Zeit wieder aufnehmen kann, während er in der Zwischenzeit Löhne und Gehälter und sonstige Ausgaben weiter zu leisten hat. Die Entschädigung beträgt in jedem Fall nur 75 Proz. des festgestellten Schadens. Den Rest muß der Geschädigte also stets selbst tragen.

Der im Zusammenhang mit einer inneren Unruhe körperlich Beschädigte erhält Heilbehandlung, Kranken- und Hausgeld, soziale Fürsorge, Rente mit ihren Zulagen usw. Bei Todesfolge wird den Hinterbliebenen eine Rente gewährt, die verschiedenen gestaffelt ist.

Der Anspruch auf Entschädigung ist nur gegeben, wenn und soweit ohne solche das wirtschaftliche Bestehen des Betroffenen gefährdet würde. Diese sogenannte Fortkommenskauf gilt jedoch nur beim Sachschaden. Kann also dem Geschädigten zugemutet werden, seinen Schaden selbst zu tragen, weil vielleicht der Schaden nur gering ist, oder weil die Vermögensverhältnisse besonders günstig sind, so muß er seinen Schaden selbst tragen. Für Luxusgeschäden wird regelmäßig kein Ersatz geleistet, sofern es sich dabei nicht um ausgesprochene Kapitalanlagen handelt. Die Rechtsprechung hat dabei dem Begriff des Luxusgegenstands eine Ausdehnung gegeben, die für den Geschädigten alles andere als günstig ist.

Ein Schadensersatzanspruch kommt auch dann nicht in Frage, wenn der Geschädigte auf Grund anderer Bestimmungen, zum Beispiel auf Grund eines Versicherungsvertrags, entschädigt wird. Keinen Schadensersatzanspruch erhält auch jeder, der wissenschaftlich falsche Angaben bei Aufstellung seiner Schadensberechnung macht. Auch diese Bestimmung gilt nur bei Sachschäden. Im Verleumdungsgesetz fehlt eine entsprechende Bestimmung.

Endlich kann der Geschädigte ganz oder teilweise seines Erklärungsanspruchs dann verlustig gehen, wenn ihm Mitschuldigen nachgewiesen werden kann. Reiz z. B. jemand etwa die Aufreißer noch besonders durch Worte oder in anderer Weise, so erregt keine Entschädigung. Unter Umständen kann aber auch schon das Herausdrängen einer Fahne oder irgendwelcher sonstiger Abzeichen aus dem Fenster genügen, um ein „Mitverschulden“ zu konstruieren, sofern diese Gegenstände geeignet sind, „aufreizend“ zu wirken. Auch das Tragen der vollen Parteiform in besonders gefährdeten Gegenden wird oft als Fahrlässigkeit bezeichnet werden, die den Schadensersatzanspruch entfallen läßt.

Ueber die Sachschäden entscheiden Ausschüsse, die von der obersten Landesbehörde je nach Bedarf eingesetzt werden. Bei dem örtlich zuständigen Ausschuss ist der Schaden innerhalb einer Ausschlußfrist von drei Monaten seit dem Eintritt des Schadens anzumelden. Der Ausschuss entscheidet durch Beschluß, gegen den innerhalb Monatsfrist Beschwerde an das Reichsverwaltungsgericht zulässig ist. Bei Personenschäden hat die Anmeldung innerhalb einer Ausschlußfrist von sechs Monaten seit dem zuständigen Versorgungsamt zu erfolgen. Wegen den Bescheid des Versorgungsamts ist die Klage beim Versorgungsgericht und gegen dessen Urteil wieder der Rekurs an das Reichsverwaltungsgericht gegeben.

Neue Nachrichten

Die Nationalsozialisten und Kabinett Papen

Berlin, 19. Juli. Die „Germania“ veröffentlicht folgenden Bericht über eine Besprechung, zu der Reichskanzler von Papen am 8. Juni Vertreter der Zentrumsfraktion des preussischen Landtags geladen hatte. Es handelte sich um die Frage der Regierungsbildung in Preußen. Für das Zentrum erschienen Minister Hirtler, Abg. Steeger und der Geschäftsführer Dr. Graf, Herr von Papen habe in der Besprechung gesagt, daß er über die künftige Regierung mit Beauftragten Hirtlers verhandelt habe. Als vorsichtiger Mann habe er sich die Bedingungen schriftlich geben lassen, unter denen die Nationalsozialisten schriftlich mit dem Zentrum und den Deutschen Nationalen über eine Regierungsbildung zu verhandeln. Die Bedingungen lauten: 1. Den Nationalsozialisten sind neben anderen Ministerien das Ministerpräsidentium und das Innenministerium zuzuerkennen; 2. die Zentrumspartei hat ihre sinnlose Opposition gegen das Kabinett von Papen einzustellen.

Papen habe den Nationalsozialisten nahegelegt, die unter 2 angeführte Bedingung wegzulassen, die Nationalsozialisten seien auf diese Bedingung geradezu verlesen gewesen.

Die Darstellung der „Germania“ ist, wie von zuständiger Seite erklärt wird, im wesentlichen zutreffend. Nicht richtig allerdings ist, daß der Reichskanzler die Äußerung getan haben soll, die Nationalsozialisten seien auf die Bedingungen, das Zentrum müsse die Opposition gegen ihn einstellen, verlesen gewesen.

Reichswahlvorschlag der NSDAP.

München, 19. Juli. An erster Stelle des Reichswahlvorschlags der NSDAP. (Hitlerbewegung) stehen laut NSDAP. Regierungsrat Dr. Wilhelm Frick (München), Apotheke Gregor Straßer (München), Schriftsteller Dr. Josef Goebbels (Berlin), Generalleutnant a. D. Ritter v. Epp (München), Hauptmann a. D. Hermann Goering (Berlin), Diplomingenieur, Gottfried Feder (Murnau), Handlungsgehilfe Franz Stoehr (Berlin-Steglitz), Hauptschriftleiter Alfred Rosenberg (München), Schriftsteller Graf Ernst zu Reventlow (Potsdam), Oberst a. D. Konstantin Hierl (München), Major a. D. Walter Buch (Solln), Staatsminister Dietrich Klages (Braunschweig), Pfarrer a. D. Ludwig Münchmeyer (Düsseldorf).

Konferenz der deutschen Landwirtschaftsminister

München, 19. Juli. Unter Vorsitz des Reichsernährungsministers Frhr. v. Braun begann heute hier die Konferenz der deutschen Landwirtschaftsminister, auf der brennende Tagesfragen der Landwirtschaft behandelt werden sollen, und zwar vor allem die Fragen der Erntebergung, Erntefinanzierung, des Kreditwesens, der Förderung des Abfahrs und des Schutzes der Erzeugnisse der Milch- und Molkereiwirtschaft, des Obst- und Gartenbaus, der Viehzucht und der Waldwirtschaft.

Der Reichsernährungsminister stattete heute vormittag dem Ministerpräsidenten Dr. Feld einen Besuch ab. Abends fand in den Räumen des Staatsministeriums des Innern ein Empfang statt, den Staatsminister Dr. Stübel in Form eines Vierabends veranstaltete.

Das Präsidium der bayerischen Landesbauernkammern unter Führung des Präsidenten Geheimrat Prieger und des geschäftsführenden Direktors Dr. Horlacher wird vom Reichsernährungsminister zur Besprechung einer Reihe wichtiger Fragen der bayerischen Landwirtschaft empfangen werden.

Schächterverbot in Anhalt

Deßau, 19. Juli. Die anhaltische Regierung hat durch Verordnung verfügt, daß alle Tiere vor dem Schlachten betäubt werden müssen. Ausnahmen sind nur bei Not schlachtungen zulässig. Verstöße gegen das Schächterverbot werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft. — Das Schächterverbot besteht weiter in Bayern (seit 1907 in Braunschweig, Ostth. Schweiz (1893) und in Schw. wegen (1929).

Vom Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht?

Berlin, 19. Juli. Der Reichskommissar für den Freiwilligen Arbeitsdienst, Präsident Dr. Syrup, gab heute vor Vertretern der Presse Erläuterungen zum Arbeitsdienst. In der Hauptsache betrafen die Ausführungen bereits Bekanntes. Der Reichskommissar wies darauf hin, daß künftig bei volkswirtschaftlich wertvollen Maßnahmen die Höchstdauer, für die der einzelne Arbeitsfreiwillige gefördert werden kann, von bisher 20 Wochen auf 40 Wochen ausgedehnt worden ist. Man könne bereits beobachten, daß Jübertypen besonderer Prägung sich herauszubilden beginnen. Diese Entwicklung soll mit Nachdruck unterstützt werden. Die 55 Millionen Mark, die bis jetzt für die Zeit bis zum 31. März nächsten Jahres zur Verfügung stehen, ermöglichen bei einer Förderung bis zu 2 RM. je Kopf und Arbeitstag etwa 80 Millionen Tagewerte mit 200 000 Arbeitern. Trotz dieser begrüßenswerten Ausdehnung werde man sich darüber klar sein müssen, daß die Not des kommenden Winters noch darüber hinaus Gegenstand erster Anstrengungen und lebhafter Sorge sein müsse. Auf Grund der Erfahrungen der nächsten Monate werde er der Reichsregierung das gewünschte Gutachten darüber erstatten, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einführung einer Arbeitsdienstpflicht in Deutschland geboten ist.

Schon auf Grund der ersten Veröffentlichungen über den freiwilligen Arbeitsdienst ist den beteiligten Stellen eine solche Anzahl von Angeboten aller Art, sowohl an Menschen, wie auch an Material gemacht worden, daß deren Bearbeitung die Arbeitskräfte der beteiligten Stellen fast vollkommen lahmlegen würde. Da aber erst der Verwaltungsapparat für den freiwilligen Arbeitsdienst so klein und billig wie möglich gehalten werden muß, dient es nur der Sache, wenn solche Angebote sich nicht wiederholen.

Das Ende der Abrüstungskonferenz

Genf, 19. Juli. Nachdem sich bereits gestern der Luftfahrt-Ausschuss ohne jedes Ergebnis ohne Frist vertagt hatte, besprachen sich Herriot, Simon (England), Gibson (Amerika) und Beneš (Tschchoslowakei) über die Entschliessung, mit der die Abrüstungskonferenz selbst auf mehrere Monate vertagt werden soll. Die deutschen Vertreter wurden nicht beigezogen. Mit einer Regelung der Gleichberechtigungsforderung für Deutschland ist daher nicht mehr zu rechnen. Daß sie überhaupt noch einmal behandelt würde, könnte Deutschland nur etwa dadurch erzwingen, daß Deutschland seine weitere Teilnahme an der Abrüstungskonferenz davon abhängig macht, daß bis zum Wiederzusammentreten der Konferenz zwischen den Großmächten nicht nur Verhandlungen geführt werden, sondern eine Einigung über die Gleichberechtigung Deutschlands erzielt wird.

Vor französischen Pressevertretern erklärte Herriot, man sei einig geworden über 1. Begrenzung der Größe der Tanks, 2. Verbot der Gas-, chemischen und Brandwaffen, 3. Einsetzung eines ständigen Ueberwachungs Ausschusses, der die Durchführung des künftigen Abrüstungsabkommens beaufsichtigen soll. Das am 22. September auflaufende „Rüstungsfeierjahr“ soll vorläufig auf 4 Monate verlängert werden. Keine Einigkeit bestimme über 1. das Verbot der Bombenflugzeuge, 2. die Beschränkung der effektiven Truppenbestände und 3. in der Flottenfrage. Gegen das Verbot des Bombenabwurfs wehre Frankreich sich entschieden. In den grundsätzlichen Punkten sei ein Ergebnis erzielt worden, das dem französischen Standpunkt weitgehend Rechnung trage.

Im Herbst sollen die fünf Hauptmächte (Amerika, Japan, England, Frankreich, Italien) in London die Beratungen über den Hooverplan aufnehmen.

Die brasilianischen Revolutionäre drucken eigenes Papiergeld

Paris, 19. Juli. „Chikago Tribune“ will aus Rio de Janeiro melden können, daß die ausländische Reiterama

des brasilianischen Staates São Paulo beabsichtigt, Papiergeld für den örtlichen Gebrauch drucken zu lassen.

Württemberg

Stuttgart, 19. Juli. Nationalsozialistische Reichstagskandidaten in Württemberg. Die Nationalsozialisten haben in Württemberg zur Reichstagswahl 20 Kandidaten aufgestellt. An der Spitze stehen folgende Namen: 1. Wilhelm Droher, bisheriger Reichstagsabgeordneter, Schlosser in Ulm; 2. Heinrich Grund, Landwirt in Münsdorf O. Rünzelsau; 3. Dietrich v. Jagow, bisheriger Reichstagsabgeordneter, Kaufmann in Eßlingen; 4. Fritz Kiehm, Fabrikant in Troßingen; 5. Vinzenz Stehle, Landwirt in Büttelbrunn; 6. Robert Zeller, Bankbeamter in Stuttgart-Degerloch; 7. Josef Walzer, Angestellter in München; 8. Landtagsabg. Philipp Wagner, Schreinermeister in Nagold; 9. Friedrich Schulz, Elektromonteur in Stuttgart; 10. Wilhelm Asmus, Kaufmann in Troßingen.

Länderkonferenz in München. Gestern abend ist Wirtschaftsminister Dr. Maier mit dem Berichterstatter des Ministeriums und dem würt. Holzminister zur Teilnahme an den Besprechungen land- und forstwirtschaftlicher Fragen nach München abgereist.

Vorerst keine Schlachtfsteuer in Württemberg. In einer deutschen nationalen Versammlung in Horb am Sonntag wurde an Finanzminister Dr. Dehlinger die Anfrage gerichtet, ob auch der württembergische Staat die Einführung der Schlachtfsteuer plane, wie sie bereits in anderen Ländern und so auch in dem preussischen Hohenzollern bestünde. Der Minister antwortete, daß er die Schlachtfsteuer möglichst vorkommen wolle, weil eine weitere steuerliche Belastung schädlich sei.

Beschleunigte Behandlung der Revisionen in Strafsachen. Durch eine Verordnung des Justizministeriums werden die Gerichte und Staatsanwaltschaften angewiesen, auf eine beschleunigte Behandlung der Revisionen in Strafsachen besonders bedacht zu sein. Zu diesem Behuf ist vor allem notwendig: die rasche Ausarbeitung der Urteile, die Vermeidung prozessualer Fehler, durch die Verzögerungen herbeigeführt werden, die Luftsticht über den Verbleib der Akten und die rasche Abwicklung des Durchlaufs der Revisionen seitens der damit befaßten Stellen.

Landeswasserversorgung. Der Beirat der Landeswasserversorgung tagte am 15. Juli d. J. unter dem Vorsitz des Innenministers Dr. Polz, um den Haushaltsplan der Landeswasserversorgung für 1932 zu beraten. An der Beratung nahmen teil die Vertreter der Abnehmergemeinden Stuttgart, Eßlingen, Ludwigsburg und Feuerbach und für die sämtlichen übrigen Abnehmergemeinden die Stadtvorstände von Göppingen, Ulm und Gmünd. Unter Zugrundelegung eines Antrags der Stadtgemeinde Stuttgart beschloß der Beirat, die Erneuerungsrücklage auf 1,5 Millionen Mark zu begrenzen. Die freiwerdenden Mittel, wie auch etwa sich ergebende Ueberschüsse, sollen zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet werden. Der Haushaltsplan wurde sodann genehmigt. Der Wasserzins wurde wieder für Stuttgart auf 8 S. — für die Lieferung an die einzelnen Städte Overtürkheim, Hofen, Zuffenhausen, Reichenberg, Münster auf 11 S. — und für alle übrigen Abnehmergemeinden auf 11 S. für den Kubikmeter festgesetzt.

Urlaub für Strafgefangene. Nach einer Vereinbarung des Reichs und der Länder über die Ausübung des Begnadigungsrechts darf bei Gesamtstrafen, bei denen die Einzelstrafen von Gerichten des Reichs und eines Landes (oder mehrerer Länder) oder von Gerichten verschiedener Länder festgesetzt sind, von den Behörden des die Gesamtstrafe vollziehenden Landes dem Beurteilten nach Maßgabe der in diesem Land geltenden Vorschriften über den Strafvollzug in Stufen Urlaub zum Besuch seiner Familie oder zu einem anderen Zweck bis zur Dauer von höchstens zwei Wochen im Jahr erteilt und dieser Urlaub auf die Strafzeit angerechnet werden. Die Zustimmung von Behörden der übrigen an der Gesamtstrafe beteiligten Länder ist nicht erforderlich; vollstreckt eine Behörde des Reichs die Gesamtstrafe, so ist ihre Zustimmung zu jeder Urlaubserteilung und zur Anrechnung des Urlaubs auf die Strafzeit einzuholen.

G 38 in Böblingen. Vom würt. Luftfahrtverband wird mitgeteilt: Das größte Landflugzeug der Welt, die Junkersmaschine G 38 D 2500 mit 32 Sitzplätzen und vier Motoren zu je 650 PS wird am Mittwoch, den 20. Juli, 4.10 Uhr nachmittags, auf der planmäßigen Linie 12 Berlin—Stuttgart in Böblingen eintreffen und am Donnerstag vormittag 10.50 Uhr im planmäßigen Luftverkehr nach Berlin zurückkehren. Dabei werden die Luftreisenden von Stuttgart nach

Verrat an Woltmann

Von G. Panstingl.

Copyright 1932, by Dr. G. Panstingl, The Hague, Holland.

12. Fortsetzung

Nachdruck verboten.

Am nächsten Tag bestellte der Russe ein Auto.

Der Hotelportier verstand sein Fach und klingelte eine der ersten Mietgaragen der Stadt an. In wenigen Minuten erschien ein großer, eleganter Wagen mit einem überlitterten Lenker.

„Welche Sprache verstehen Sie außer Holländisch?“

„Ich verstehe ziemlich gut Deutsch, etwas Englisch und Französisch“, sagte der Chauffeur.

„Gut, fahren Sie mich zuerst einmal durch die Hauptstraßen der Stadt“, sagte Bernoff.

Am Damrak rief er ins Sprachrohr:

„Halten Sie hier!“

Im nächsten Augenblick stand er in einem Schreibmaschinengeschäft. Höflich grüßend trat der Angestellte näher.

Bernoff zeigte auf eine Schreibmaschine von bekannt hoher Qualität.

„Ist dies das neueste Modell?“

„Ja wohl, mein Herr!“

„Senden Sie zwei Stück davon ins „Hotel Europe“! Auf diesen Namen.“

Und er gab dem verblüfften Mann eine Visitenkarte.

„Wieviele kosten die Maschinen?“

Der Mann nannte den Preis.

Bernoff zog eine Tausend-Dollarnote heraus, nahm den Rest und die Quittung und ging.

„Solche Kunden möchte ich jeden Tag haben“, dachte der Verkäufer im stillen.

Beinahe noch kürzer ging es im nächsten Laden. Zuerst besah Bernoff in großen Spiegelscheiben die Kraftwagen, die darin ausgestellt waren. Sie kamen von einer berühmten englischen Fabrik, die als Reklamespruch die Worte „Der beste Wagen der Welt“ gewählt hatte. Die Preise, welche sie forderte, waren aber auch danach.

Nach kurzer Musterung von außen trat Bernoff ein. Würdevoll trat ihm der tadellos gekleidete Geschäftsführer entgegen.

Bernoff schritt an ihm vorbei und blieb vor einem großen, geschlossenen Wagen mit Innenlenkung stehen.

„Was kostet dieser Wagen?“

Der Geschäftsführer nannte etwas von oben herab den enormen Preis.

„Ist er eingefahren und fahrtbereit?“

„Ja wohl.“

„Liefere Sie ihn um zwei Uhr mittag beim „Hotel Europe“ ab. Auf diesen Namen!“

Wieder kam eine Visitenkarte zum Vorschein.

Der Geschäftsführer war später ungemein stolz darauf, daß er damals Geistesgegenwart genug aufbrachte, um zu fragen:

„Mit oder ohne Chauffeur, Herr Bernoff?“

„Einen Augenblick.“

Bernoff ging zur Tür und winkte den Lenker seines Wagens herein.

„Ich habe dieses Auto gekauft. Können Sie mit der Marke umgehen?“

„Ich habe bei Baron Schimmelpoort drei Jahre lang so einen Wagen gefahren.“

„Wollen Sie in meine Dienste treten?“

Ohne Pause — wie ein Schlag — kam die Antwort: „Ja wohl, mein Herr!“

„Also ohne Chauffeur“, wandte Bernoff sich an den Verkäufer und ging hinaus.

Das war das Tempo Bernoffs. Atemraubend! Und dabei mußte der Mann genau, was er wollte, und sprach kein Wort zu viel oder zu wenig.

Am selben Tag fuhr er noch zur Diamantschleiferei Ascher, dann zur Amsterdamschen Bank, dann zu einer Auktionsteil, dann auf die Börse und auf das russische Generalkonsulat.

Am Abend gab Bernoff dem Chauffeur fünfzig Gulden.

„Stellen Sie den Wagen heute nacht in eine Garage ein, und kommen Sie morgen pünktlich um neun Uhr.“

Der Chauffeur grüßte und fuhr weg. Sein neuer Herr hatte ihn nicht einmal nach seinem Namen gefragt.

Bernoff ließ sich die Mahlzeiten auf sein Zimmer bringen.

Am nächsten Tag hatte der Portier viel Arbeit mit Bernoff. Erst kamen ein paar junge Damen, die nach ihm fragten. Der Portier verzog das Gesicht. Holland liebte solche Dinge nicht. Aber dann stellte sich heraus, daß sie wegen einer Stelle als Privatsekretärin kamen. Eine davon kam glückselig herunter, so daß der Portier sich nicht enthalten konnte, zu fragen:

„Angestellt, Fräulein?“

„Ja, mit dreihundert Gulden im Monat! Aber ich kann auch vier Sprachen perfekt!“ fügte sie stolz hinzu.

Fortsetzung folgt.

Berlin befördert. Das Flugzeug hat ein Fluggewicht von 23 Tonnen und eine Spannweite von 45 Meter. Die Luftverkehr AG. hat die Vertreter der Presse zur Besichtigung und zu einem Rundflug eingeladen.

Freisprechung. Die Berufungsinstanz vor dem Oberlandesgericht hat H. „NS-Kurier“ am Freitag der wiederholten Haftbefehls des Verteidigers der SS- und SA-Leute entsprochen und Haftausführung verflut.

Die württembergischen Arbeiterfänger hielten in Degerloch ihre Jahrestagung ab. Nach dem Bericht des Sauerbrunnigen Bundes ist der Mitgliederstand gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Er beträgt 231 Vereine mit rund 31 000 aktiven und passiven Mitgliedern. Im vergangenen Jahr konnten sechs ausverlassene Bezirksfängerkongresse abgehalten werden. Beschlossen wurde, an Stelle des verabschiedeten zweiten Bundesfängerkongresses in Nürnberg ein Bundesfängerkongress im Juli nächsten Jahres in Stuttgart abzuhalten.

Zur Reichstagswahl. Der Kreiswahlausschuss und der Verbandswahlausschuss sind auf Mittwoch, den 20. Juli 1932, nachmittags 5 Uhr, in den Sitzungssaal des Württ. Innenministeriums in Stuttgart einberufen worden. Es handelt sich in der Sitzung um die Festsetzung der den Kreiswahlvorschlägen zuzuteilenden Nummern und um die Zulassung der Verbindungserklärungen.

Major Butterjack legt Berufung ein. Major a. D. Butterjack, der vor 14 Tagen wegen schwerer Angriffe auf die Justiz zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Er hat damit auf eine Begnadigung verzichtet, die ihm ziemlich sicher gewesen wäre, da sich die Nebenkläger fast ausnahmslos für Begnadigung ausgesprochen hatten. Offenbar rechnet Major Butterjack mit einem Freispruch.

Vom Tage. In einem Haus der Wagnerstraße versuchte sich nachts ein 51 Jahre alter Mann in der Küche seiner Wohnung mit Gas zu vergiften. Das Vorhaben konnte von Hausbewohnern noch rechtzeitig vereitelt werden. Der Lebensmüde wurde in das Krankenhaus eingeliefert. — Abends sprang ein 60 Jahre alter Mann aus Cannstatt in der Nähe eines auf dem Cannstätter Wäsen gelegenen Sportplatzes in selbstmörderischer Absicht in den Neckar. Der Lebensmüde, dessen Vorhaben ein Ruderer beobachtet hatte, wurde von diesem sofort aus dem Wasser gezogen.

Aus dem Lande

Leonberg, 19. Juli. Verkauf eines Guts. Wie die Leonberger Zeitung hört, schweben zurzeit Verhandlungen um den Verkauf des Freiherrn von Wischer-Hingens gehörenden Gutes „Seehaus“. Es sind mehrere Liebhaber vorhanden. Geboten sind bis jetzt 100 000 Mark. Interessent ist auch der Württ. Staat, der beabsichtigt, das Gut zur Erweiterung des Freim. Volksdienst-Lagers auf dem Rappenhof zu erwerben.

Den Bruder erschossen. Das Unglück am Rantel am 27. Juni, bei dem der 25 Jahre alte Jakob Krauß seinen Bruder Benjamin mit einer Zimmerflinte in den Unterleib schoß, stand gestern zur Verhandlung beim Schöffengericht in Stuttgart. Jakob Krauß ist schwachsinzig. Erst vor 14 Jahren lernte er seinen Namen schreiben. Es war unverantwortlich, ihm eine Flinte in die Hand zu geben, mit der er gar nicht umzugehen verstand. Er befragt nicht, daß die Flinte losging, wenn er am Abzug zog. So wurde er zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen verurteilt.

Merklingen, 19. Juli. Seltener Diebstahl. Vergangene Woche wurden in der Ziegelei von Stäbeler etwa 3000 Backsteine gestohlen. Die Backsteine wurden auf einem Lastauto abtransportiert. Die Spuren des Lastwagens lassen sich auf den Teerstraßen schwer verfolgen. Trotzdem ist eifrige Fahndung eingeleitet.

Waiblingen, 19. Juli. Ein Auto wird mit Steinen beworfen. Auf der Straße zwischen Winnenden und Waiblingen wurde am Sonntagabend ein Stuttgarter Kraftwagen, eine schöne Simousine, von einer Gruppe Fußgänger mit Steinen beworfen und schwer beschädigt. Untersuchung ist eingeleitet.

Lauffen a. N., 19. Juli. Politischer Terror. Die vielfachen Ausschreitungen politisch linksradikaler Elemente steigerten sich in den letzten Wochen zu planmäßigen Überfällen auf Nationalsozialisten. Das hiesige Bürgermeisteramt sah sich deshalb veranlaßt, einen Appell gegen Gewalt und politischen Terror an die Öffentlichkeit zu richten.

Kraßbroun, 19. Juli. Brand. Montagabend brach im Wohnhaus des Landwirts Blanz Feuer aus. Das Wohnhaus und die neuerstellte Scheuer sind abgebrannt. Das Scheuergebäude war vor einem Jahr schon einmal abgebrannt. Brandstiftung wird vermutet.

Sickenhausen, 19. Juli. Brand. Am Montagabend ist das ganze Anwesen des Schmieds Luf abgebrannt.

Pfalzgrafweiler, 19. Juli. Wildjagd. Am 15. und 16. Juli fand eine Jagd auf Wildschweine statt, die im nördlichen Schwarzwald auftreten und Schaden verursachen. Sie wurden gesichtet und angeschossen, konnten sich aber aus dem Staube machen.

Alpirsbach, 19. Juli. Heidelbeerernte. Die Heidelbeerernte ist nur an einigen Stellen reichlich, an anderen läßt sie zu wünschen übrig. Seit Mitte des Monats hat das Sammeln begonnen, doch wurde es durch den reichlichen Regen, der täglich niederging, erschwert. Die Obsternie im Schwarzwald fällt mäßig aus.

Geislingen a. St., 19. Juli. Erschossen. Auf einer Bank in der Tierhalde hat sich gestern früh ein in den 40er Jahren stehender Mann erschossen. Wirtschaftliche Not dürften der Tat zugrundeliegen.

Ulm, 19. Juli. Einbrecher am Werk. In einer Wohnung in der Maastraße, deren Inhaber verstorben war, haben sich Einbrecher gewaltsam Eingang verschafft und nach Durchsuchung aller Schränke usw. verschiedene Kleidungsstücke gestohlen.

Amtsniederlegung. Rechtsanwalt Dr. Robert Hirsch in Ulm hat das Amt eines öffentlichen Notars niedergelegt.

Heidenheim, 19. Juli. Sonderzug zu den Heidenheimer Volksschauspielen. — Die Nördlinger Knabekapelle kommt. Am Sonntag, den 24. Juli, unternimmt die Reichsbahn eine Sonderfahrt nach Heidenheim zum Besuch des Naturtheaters mit 40 v. H. Fahrpreisermäßigung. Der Fahrpreis Stuttgart—Heidenheim beträgt 4.80 Mark für die Hin- und Rückfahrt in direkten Wagen. Bei der Vorstellung „Böb von Berlichingen“ am letzten Sonntag war die 2500 Personen fassende gedeckte Zuschauerkabine wieder voll besetzt. Am nächsten Sonntag wird auch die 43 Spieler zählende Nördlinger Knabekapelle in Heidenheim zu Gast sein und anschließend an das Spiel konzertieren.

Reppenhäuser, 19. Juli. Zwei Pferde vom Blitz erschlagen. Am Samstag wurde ein Bauernfuhrwerk, das vom Feld heimkehrte, vom Blitz getroffen. Die beiden Pferde waren auf der Stelle tot. Der Fuhrmann Matthäus Meyer saß auf dem Vornwagen. Er hatte eine Pferdedecke über Kopf und Oberkörper gezogen und kam wie durch ein Wunder ohne Schaden davon. — In Unterstadion schlug am Sonntag der Blitz in das Anwesen des Aluberer und tötete den Hund.

Ravensburg, 19. Juli. Bauernfängerei. Mit einer unglaublichen Bauernfängerei hatte sich das Schöffengericht Ravensburg in seiner letzten Sitzung zu beschäftigen. Angeklagt waren fünf Männer, und zwar der „Kaufmann“ Simon Neuburger von Ertingen bei Riedlingen, früher in Ravensburg und Friedrichshafen, der Steinhauer Eugen König aus Eristlich, D. Lettmann, der Landwirt Matthäus Benzinger aus Waldburg, der Händler Fidel Steinhart aus Markdorf und der Viehhändler Fidel König aus Weckenbeuren. Sämtliche Angeklagte sind vorbestraft, besonders der als Güterhändler bekannte Neuburger. Die Seele der schlimmen Geschäfte war Neuburger, der im Sommer 1930 wieder einmal aus dem Gefängnis kam, dann von Ravensburg nach Friedrichshafen ging und in Gütern handelte, wobei ihm die anderen Angeklagten Helferdienste leisteten. Die Opfer waren ein Landwirt Jakob Bauer in Gattmühl und ein Landwirt Karl Glatthaar in Beynau, Gemeinde Heminghofen. Ersterer kam mit 1000 Mark Schaden davon, während letzterer 7000—8000 Mark einbüßte. Es spielten bei der Bauernfängerei die Wechsel eine große Rolle, Uebereignungen, Abtretungen und so weiter, so daß sich kaum ein Kaufmann zurecht finden konnte, geschweige denn ein einfacher Landwirt. Ob Glatthaar sein Anwesen mit 24 Morgen wird halten können, ist fraglich. Die Wechsel wurden von Neuburger zum Teil bei einem Ravensburger Güterhändler Scheuch in Weid umgelegt. In einem Fall hatte Neuburger auch einen Wechsel über 30 Mark in einen solchen über 300 Mark umgewandelt. — Nach vielstündiger Verhandlung wurden verurteilt: Neuburger zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung von 4½ Monaten Untersuchungshaft, König zu sieben Monaten Gefängnis (abzüglich Untersuchungshaft), Benzinger zu zwei Monaten Gefängnis, verübt durch die Untersuchungshaft, Steinhart zu 75 M. Geldstrafe; König wurde freigesprochen.

Ravensburg, 19. Juli. Kommunistiche Ueberrfälle. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurde in Knollengraben ein SA-Mann von Bodnegg vom Rad heruntergerissen und schwer verletzt. Er mußte ins Krankenhaus verbracht werden. — In der gleichen Nacht wurde in Vainfurt ein Zeitungsvorkäufer der Nationalsozialisten von Weingarten ebenfalls schwer mißhandelt. Er mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

Langenargen, 19. Juli. Staatspräsident Dr. Volz im Wahlkampf. In einer Zentrumsversammlung am Sonntag sprach hier Staatspräsident Dr. Volz. Er führte u. a. aus, daß es erfreulich sei, daß die neue Reichsregierung keine Experimente mit der Währung beginnen wolle. Das nationalsozialistische Rezept mit dem sogenannten „Febergeld“ sei ein ableses Rezept. Teht solle der Nationalsozialismus zeigen, was er kann, daß er nicht nur verneinen und herunterreißen kann. Dr. Volz wandte sich dann gegen den konfessionellen Kampf.

Schomburg, 19. Juli. Holzhaute als Wohnung. Nachdem ein Landwirt, Schwerinvalde, sein Anwesen verkauft hatte und zu seinem jüngeren Sohne gezogen war, erbaute sich der älteste auf seiner Waldparzelle eine Holzhaute von 2 Meter Länge und 1,70 Meter Breite, in der er nun haust und auch den Winter verbringen will. — Traurige Zeiten!

Friedrichshafen, 19. Juli. Amtlich unbekannt. Zu schweizerischen Beschwerden, daß deutschen Reisenden nach der Schweiz, die gemäß den neuen Abmachungen 700 RM. mit sich führten, 500 RM. gegen Quittung von deutschen Grenzstellen zurückbehalten seien, erfährt man, daß hier bis in die jüngsten Tage von der 500-RM.-Abmachung Deutschlands mit der Schweiz amtlich überhaupt nichts bekannt gewesen ist.

Friedrichshafen, 19. Juli. Südamerikafahrten

des „Graf Zeppelin“. Im August werden die Verkehrsfahrten nach Südamerika wieder aufgenommen. Sie finden im Abstand von 14 Tagen an folgenden Tagen statt: 15. und 29. August, 12. und 26. September und 10. Okt. Zur Postbeförderung sind zugelassen gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen und gewöhnliche Pakete, die die besondere Aufschrift „Mit Luftschiff Graf Zeppelin“ tragen müssen. Außer den gewöhnlichen Auslandsgebühren werden Luftpostzuschläge erhoben. Durch Benutzung der Südamerikafahrten werden erhebliche Zeitgewinne für Postsendungen erzielt, Beförderungsdauer Berlin—Buenos Aires etwa 5—6 Tage. Ueber weitere Einzelheiten erteilen die Postanstalten Auskunft.

Von der Bayerischen Grenze, 19. Juli. Todessturz mit dem Motorrad. Als der 21 Jahre alte Sohn des Ortskrankenkassenverwalters Hobermeier in Lauingen mit einem schweren Motorrad auf den Bahnhof fuhr, geriet er plötzlich vom Straßenkörper ab und rannte mit dem Kopf an einen Aaleenbaum. Der Kopf wurde bis zur Unkenntlichkeit entstellte; Hobermeier brach außerdem beide Beine. Der junge Mann verschied nach wenigen Minuten.

Vom bayerischen Allgäu, 19. Juli. Tödlicher Autounfall. Das Auto eines Baumeisters von Kempten fuhr in der Nähe von Heising infolge Plagens eines Reifens gegen einen Baum. Die Insassen wurden herausgeschleudert. Kriminalkommissar Spert von Kempten erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot, während die beiden Mitfahrer leicht verletzt wurden.

Ebersbach, 19. Juli. Schnellzugsunfall. Als am Montagabend der in Richtung Stuttgart um 9.30 Uhr daherfahrende Schnellzug die Kurve oberhalb dem Bahnübergang beim Diegelsberger Fußweg passierte, vernahm man plötzlich einen lauten Knall, worauf der Zug sofort zum Stehen gebracht wurde. Nach kurzem Suchen des Fehlers stellte sich ein Druckrohrbruch heraus. Es wurde sodann eine notdürftige Verbesserung vorgenommen, so daß der Schnellzug nach 20 Minuten Verspätung, aber nur mit den Handbremsen und etwa 30 Kilometer Geschwindigkeit seine Fahrt bis Blochingen fortsetzen konnte und wo dann die Maschine ausgewechselt wurde.

Heidenheim, 19. Juli. Beurteilung. Wegen des kommunistischen Ueberfalls auf einige Nationalsozialisten am 12. Juli verurteilte das Schöffengericht vier Kommunisten zu 6, einen zu 3 Monaten Gefängnis, fünf wurden freigesprochen. Die eigentliche Muttat kommt vor dem Schwurgericht Ellwangen zur Verhandlung.

Lokales.

Wildbad, den 20. Juli 1932.

Sitzung des Gemeinderats am 19. Juli 1932.

Anwesend: Vorsitzender und 16 Mitglieder, sowie 6 Zuhörer.

Die öffentliche Sitzung wurde um 4 Uhr eröffnet, der eine nichtöffentliche der Ortsfürsorgebehörde vorausgegangen war.

1. Ortspolizeiliche Vorschrift über Fremdenanmeldung. Durch das Ministerium des Innern ist eine neue Vorschrift über das Meldewesen herausgegeben worden. Für die Badestädte (Kurorte) ist eine Sonderregelung für die vorübergehend anwesenden Fremden durch eine ortspolizeiliche Vorschrift zulässig. Zum Erlaß dieser Vorschrift ist die Zustimmung des Gemeinderats und die Vollziehbarkeitserklärung durch das Oberamt notwendig. An dem bisherigen Zustand der An- und Abmeldung von vorübergehend anwesenden Fremden (Besucher von Tagungen usw.) ändert sich hier nichts; es tritt keine Verstärkung in dieser Beziehung ein. Stadtrat Willig erhebt Einspruch gegen den Erlaß einer besonderen Vorschrift; die An- und Abmeldung der nur 1 oder 2 Tage hier weilenden Fremden empfindet er als eine Belästigung. Der Vorsitzende erklärt, daß bei vorübergehendem Besuch von Familienmitgliedern eine An- und Abmeldung nicht verlangt werde; dieses sei auch bisher schon so gehandhabt worden. Nach weiteren Ausführungen der Stadträte Frißche und Strasser gibt der Gemeinderat seine Zustimmung zum Erlaß der ortspolizeilichen Vorschrift.

2. Aufstellung einer Hebamme. Nach dem Tode der Frau Gräber ist die Frage nach Anstellung einer weiteren Hebamme akut geworden. Außer Frau Ademann ist noch Frau Braun in Sprollenhau als Hebamme tätig. Es frage sich nun, so meinte der Vorsitzende, ob eine weitere Person von hier als Hebamme ausgebildet werden soll; die Ausbildungskosten belaufen sich auf über 2 000 Mark und dauert zirka 1½ Jahre. Von auswärts haben sich schon zwei ausgebildete Kräfte gemeldet, so ein Fräulein aus Stuttgart und Fräulein Heinkelmann aus Neuenbürg; die Kosten der Ausbildung könnten also gespart werden. Die Mehrheit des Gemeinderats vertrat aber den Standpunkt, daß eine hiesige geeignete Person als Hebamme ausgebildet und ein Aufruf zwecks Meldung von Bewerberinnen ausgeschrieben wird. Um zu verhindern, daß nach der Ausbildung die Hebamme sich an einem anderen Ort anstellt, wird vorgeschlagen, einen Vertrag abzuschließen, wonach die Ausbildungskosten in einem solchen Falle zurückzahlen sind.

3. Verkauf des Lastkraftwagens. Der Vorsitzende empfahl, den Wagen für 165 Mark an Ludwig Weisinger zu verkaufen. Stadtrat Ruey beantragt Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung, zieht seinen Antrag aber später zurück. Stadtrat Brühelmaier und Klotz glauben nicht, daß dem Käufer mit Ueberlassung des Wagens gedient sei, da

KAUFHAUS SCHOECKEN

Pforzheim

Besonders billige Baumwoll- und Leinenwaren

	0.24	0.24	0.25	0.33	0.37	0.33	0.39	0.65	0.48
Wäschetuch reinweiß, feinstädige Gebrauchsqualität, 80 cm breit m		Geschirrtuch Reinleinen, rot oder blau kariert, gestümt und gebündelt, 50x50cm	3 Wischtücher Baumwolle, rot oder blau kariert, netzbar im Gebrauch, 45 x 45 cm	Wäschebatist reinweiß, feinstädige, geschmeidige Aussteu- erqualität, 30 cm breit m	Baumwolltuch roh, aus guten Garnen, für Bettücher vorzüglich geeignet, 140 cm breit m	Linen vollweißgebleicht, dichte Qualität, 130 cm breit m 0.58, 80 cm breit m	Drellhandtuch Reinleinen, Gebrauchs- qualität, gestümt und gebündelt, 46 x 100 cm	Streifendamast gebleicht, bewährte Ge- brauchsqualität, 130 cm breit m	Sporthemdenstoff 2 seilig bedruckt, solide Qualität, große Muster- Auswahl, 80 cm breit m
Baumwolltuch ungableicht, starkstädige Stapazqualität, 140 cm breit m 0.67, 110 cm br. m	0.59	Bettendamast Reinleinen, seidenglan- zende Qualität, 130 cm breit m	Bettuch-Dowlas kräftige, bewährte Ge- brauchsqualität, 150 cm breit m	Stuhltuch vollweißgebleicht, kräftige, erprobte Haus- qualität, 150 cm breit m	Paradekissen Linen, 4 seilig, mit Klöp- pelstippte, Einsatz und Füllchen, Größe 80x80cm	Haustuch-Bettuch mit allmählich verstärk- ter Mitte, Holzbaum, 150 x 225 cm	Tischluch Reinleinen-Damast, feinstädige seidenglanzende Qualität, 110x160 cm	Bettgarnitur Linen, 1 Kissen mit gro- ßem Stickerelmo, 1 Kissen glatt, 1 Boluz glatt	Überschlaglaken Linen, mit Stickerelmo- tiv 150x210cm, mit 200p. Kissen 80 x 80 cm, 200p.

24 Interatenform gestümt

Die Maße geben die ungefähren Breiten und Größen an.

die Vereifung erneuert werden müsse und noch nicht feststehe, ob der Wagen überhaupt zugelassen würde. Mit 13 gegen 3 Stimmen wurde beschlossen, den Wagen Ludwig Weisinger zu überlassen. Die Stadt behält sich das Eigentumsrecht bis zur Bezahlung vor.

4. Plakatsäulen. Das Süddeutsche Plakatierungsbüro in Stuttgart, die Pächterin der hiesigen Plakatsäulen, erucht um Ermäßigung der Pachtsumme. Begründet wird das Gefuch mit der wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Mindereinnahmen. Der Gemeinderat hat sich schon einmal mit dem Gefuch beschäftigt und damals beschloffen, Erkundigungen in anderen Orten einzuziehen, wobei sich herausstellte, daß fast überall ein Nachlaß von 10 bis 20 v. H. gewährt wurde. Hinzukommt, daß die Plakatsäule in den Anlagen auf Antrag der Badverwaltung entfernt werden muß; viele Kurgäste und der Verein für Denkmalpflege haben sich für Befestigung der Plakatsäule ausgesprochen, die in den Rahmen der schönen Anlagen nicht hineinpaßt. Der Gemeinderat beschließt, die Mindestpachtsumme vom 1. April 1932 ab von 1000 auf 900 Mark für das Jahr, also um 10 v. H. herabzusetzen.

5. Sonstiges. Der Vorsitzende wird bevollmächtigt, gegen die Einheitswertfestsetzung des Gemeindevorstandes mit 1200 M für den Hektar, Einsprache beim Finanzamt zu erheben. Der Einheitswert beträgt in Loffenau 3. B. nur 988 Mark. — Der Vorsitzende berichtet sodann in längeren Ausführungen über den Kampf der hiesigen Mietauvereinigung gegen die Reichspost. Es fanden sowohl hier wie auch in Stuttgart bei der Oberpostdirektion Verhandlungen statt, die aber bisher zu keinem endgültigen Resultat geführt haben. Die Oberpostdirektion steht auf dem Standpunkt, daß jeder Verständigung die Wiederzulassung bezw. Aufstellung eines Wagens beim König-Karl-Bad vorangehen müsse. Nach längerer Aussprache erklärte der Gemeinderat, an seinem Beschluß vom 21. Juni festhalten zu müssen. Eine Votalaugenscheinnahme würde bestätigen, daß die Aufstellung der Wagen vor dem Zugang zum König-Karl-Bad, beim Eingang zur Trinkhalle, zugleich Zugang zum Kurhaus und Auffahrt zum Quellenhof, stark verkehrshindernd wirke. Entgegenkommender Weise habe man die Aufstellung eines Omnibusses am Rathaus erlaubt; der Gemeinderat erucht einstimmig, die vom Stadtvorstand gemachten Vorschläge in Erwägung zu ziehen, damit eine Verständigung erzielt wird. In der Aussprache wurde weiter ausgeführt, daß der Verkehr der Kraftwagen im Verhältnis zum Jahre 1927, wo der Vertrag mit der Reichspost abgeschlossen wurde, bedeutend größer geworden sei und dadurch ganz andere Verhältnisse geschaffen wurden. Von verschiedenen Rednern wurde die Einführung der Kampfpreise durch eine Reichsbehörde als ein Unrecht, als eine Gefährdung bezeichnet; ebenso wurde die Wegung des Reisebüros Rominger, die durchfahrenden Kraftwagen sollten ihren Aufenthalt in Wildbad verkürzen, entschieden verurteilt. — Bergbahnschaffner Eitel möchte seine Wohnung im oberen Bergbahnhofsgebäude aufgeben und eine Wohnung in der Stadt beziehen; dafür übernimmt Bergbahnschaffner Gustav Kieginger die Wohnung von Eitel; der Gemeinderat erklärt sich einverstanden. Die Betreuung der Wetterwarte auf dem Sommerberg, die gleichfalls Gustav Eitel besorgte, wird Herrn Dr. Kohnagl gegen die bisherige monatliche Vergütung von 15 Mark übertragen. — Der Vorsitzende verliest sodann ein Schreiben des Stadtbauamts, wonach bei den Aufbrucharbeiten am Kanal beim Elektrizitätswerk 2 mehr Schäden festgestellt wurden, als vorausgesehen waren; so mußte die Kanalsohle erneuert werden. Der Aufwand dafür beträgt 490 Mark, um dessen nachträgliche Genehmigung erucht wird. Im Zusammenhang hiemit wurde ein Schreiben der Bauunternehmer Krauß, Wilh. Maier und Hermann Bött zur Kenntnis des Gemeinderats gebracht. Von den Stadträten Willig, Waldelich, Bött und Gall wurde beantragt, daß nicht mehrere Unternehmer an der Arbeit beteiligt werden, um damit eine größere Anzahl Arbeiter zu beschäftigen; ebenso wurde die 10 bzw. 9 1/2 stündige Arbeitszeit gerügt und hier Schichtwechsel empfohlen. Nachdem jede Seite zu Wort gekommen war, wurden die 490 Mark nachträglich vom Gemeinderat genehmigt. — Dem Chr. Bozenhardt hier wird ein kleines Los Langholz durch das Forstamt übertragen. Die Genehmigung des Betriebsrats lag vor. — Die Benützung der Turnhalle durch die Bürgerpartei am Sonntag, den 24. Juli und durch die NSDAP am Donnerstag, 28. Juli zwecks Abhaltung von Versammlungen wird genehmigt. — Mit allen gegen 5 Stimmen wurden die Reparaturarbeiten im Hause Calmbacherstraße 169 (Villa Wasgau) mit einem Aufwand von 260 bis 280 Mark genehmigt. — Der Gemeinderat behandelt sodann Wohnungssachen und bleibt bei seinem alten Beschluß. — Der Blindenverein wird auf Antrag von der Bergnütungssteuer für die Hundesportliche Veranstaltung auf dem Sportplatz befreit. — Ein

Dankschreiben des Eisenbahnervereins Heilbronn wird zur Berlesung gebracht. — Die endgültige Genehmigung für die **Koststandsarbeit** (Herstellung des Ortsweges in Sprollenhaus) ist eingegangen; mit den Arbeiten kann jetzt sofort begonnen werden. Die Arbeit wird in eigener Regie ausgeführt und als Vorarbeiter in geheimer Abstimmung Bauwerkmeister Adolf Schanz gegen einen Tagelohn von 8 Mark bestimmt. Die fortwährende Anwesenheit auf der Baustelle wird dem Gewählten zur Pflicht gemacht. — Ein Erlaß der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftswesen wurde zur Kenntnis des Gemeinderats gebracht. — Der Vorsitzende berichtet sodann über das **Milchgesetz**. Aus der Berlesung einzelner Paragraphen geht hervor, daß recht strenge Bestimmungen in dem Gesetz enthalten sind. Bis zum 1. Juli 1933 müssen die Räumlichkeiten, in denen der Milchhandel betrieben wird, dem Gesetz entsprechen. Die Milchhändler müssen sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen; die Mindestmenge des täglichen Absatzes an Milch muß 100 Liter betragen. Sechs Milchhändler in hiesiger Stadt wurde die Erlaubnis zum Handel mit Milch erteilt; gegen einen Händler liegt ein Einspruch vor; bis zur mündlichen Verhandlung muß die Konzessionserteilung bei diesem zurückgestellt werden. Bei den auswärtigen Milchhändlern erteilt die Heimatgemeinde die Erlaubnis. — Nachdem ein Nachgebot eingelaufen ist, wird die Befuhr des Brennholzes für die Schule in Sprollenhaus nochmals vergeben. — Metzgermeister Louis Kappelmann erhält an Stromerjahreslofen 5 Mark vergütet; für die Benützung seines Platzes an der Rennbachstraße wird 1 Mark Pacht gezahlt. — St. R. Bött rügt, daß mit der Abholzung für einen Durchblick an der Sommerberghotelterrasse noch nicht begonnen wurde. — Stadtrat Kueh bittet den Vorsitzenden, sich dafür einzusetzen, daß der untere Kegeltalweg instand gesetzt wird, damit die Abfuhr vom Stadtwald nicht behindert ist. — Stadtrat Willig berichtet darüber, daß Langholzfuhrwerke den Straßenbelag der Olgastraße durch Scherben der Ketten schädigen. Der Vorsitzende wird die Polizei beauftragen, ihr Augenmerk hierauf zu richten, und Fuhrleute zur Anzeige zu bringen. Stadtrat Willig bittet nun, daß die Kommission, die während der Voranschlagsberatung gewählt wurde, ihren Bericht erstattet. Der Vorsitzende schließt hierauf die öffentliche Sitzung um 8 1/2 Uhr. Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung, in der die Kommission dann ihren Bericht erstattet.

Landestheater. Mittwoch, den 20. Juli findet wieder eine Erstaufführung der Operetten-Neuheit „Für eine schöne Frau“ statt. Auch diese Operette wurde an allen großen Bühnen mit Riesenerfolg aufgeführt. Walter Göhe hat eine ausgezeichnete gemachte, geschmackvolle Musik dazu geschrieben. Bibi und Felix haben das gute Buch verfaßt (nach dem bekannten Lustspielbucher Leo Lenz), das angenehm überrascht. Diese Operetten-Neuheit dürfte also auch in Wildbad viel Beifall finden. — Donnerstag abend zum 4. Male „Das Konto X“ in Stück von Liebe und anderen unmordernen Dingen von Bernauer und Desterreicher mit Hans Loose in der Hauptrolle des Reihnagls.

21 Reichswahlvorschläge zugelassen

Berlin, 19. Juli. Der Reichswahlaußschuß hat folgende 21 Reichswahlvorschläge für gültig erklärt und zugelassen: 1. Soz. Partei Deutschlands; 2. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei; 3. Komm. Partei Deutschlands; 4. Zentrumspartei; 5. Deutschnationale Volkspartei; 6. Deutsche Staatspartei; 7. Bayerische Volkspartei; 8. Christlich-Sozialer Volksdienst; 9. Deutsche Bauernpartei; 10. Landbund; 11. Deutsch-Hannoversche Partei; 12. Höchstegehalt der Beamten 5000 Reichsmark, für die Arbeits- und bis jetzt abgewiesenen Kriegsbeschädigten; 13. Deutsche Einheitspartei für wahre Volkswirtschaft, Unterstützungsempfängerpartei Deutschlands; 14. Deutsche sozialistische Kampfbewegung; 15. Nationale Minderheiten in Deutschland; 16. Nationale Liste, Großdeutsche Freiheitsbewegung gegen Faschismus und Unsozialismus; 17. Schicksalsgemeinschaft deutscher Erwerbsloser; 18. Kampfgemeinschaft der Arbeiter und Bauern; 19. Freiwirtschaftliche Partei Deutschlands; 20. Gerechtigkeitsbewegung; 21. Deutsche Volksgemeinschaft.



Zur **Gesundhaltung!**

Diese Reichswahlvorschläge sind für gültig erklärt und zugelassen unter der Voraussetzung, daß an diese Reichswahlvorschläge angeschlossene Kreiswahlvorschläge eingereicht und zugelassen worden sind, andernfalls die zugelassenen Reichswahllisten nachträglich wieder gestrichen werden.

Die fehlenden Nummern 6, 7, 10, 13, 16 und 17 waren ursprünglich für die Deutsche Volkspartei, die Wirtschaftspartei, das Landvolk, die Konservative Volkspartei, die Volkshationale Reichsvereinigung und die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands vorgesehen, die indessen keine Wahlvorschläge eingereicht haben.

Wie viele Deutsche wählen am 31. Juli? Von sachverständiger Seite wird mitgeteilt: Die Zahl der Stimmberechtigten in der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl d. J. (28 Tage) ist von 43 934 481 um 112 360 auf 44 046 841 gestiegen. Auf einen Tag umgerechnet beträgt die Steigerung 4013 Stimmberechtigte. Hiernach würde die Zahl der Stimmberechtigten in der Zeit vom 11. April bis 11. Juli (112 Tage) um 4013 mal 112, also um 449 456 auf 44 496 279 oder rund 44 500 000 Stimmberechtigte steigen.

Handel und Verkehr

Württ. Landestreditanstalt

In dem soeben erschienenen Geschäftsbericht der Württ. Landestreditanstalt Stuttgart über das Rechnungsjahr 1931 wird darauf hingewiesen, daß die Kreditanstalt im ganzen die schwere Prüfung des vergangenen Jahres aus eigener Kraft gut bestanden hat. Es wurden im ganzen 14,6 Millionen RM. neue Kredite ausgegahlt. Die Einnahmen an Zinsen und Tilgungen überstiegen beträchtlich den Voranschlag. Dieses Ergebnis ist, wie auch die immer noch kleine Zahl der Ausfälle, auf die Eigenart der württ. Wirtschaft, insbesondere den krisenfesteren württ. Arbeiter, wesentlich zurückzuführen. Andererseits hat sich die Anstalt entschlossen, bedürftigen Kreditnehmern freiwillig bei den Zins- und Tilgungsleistungen noch mehr als bisher unter die Arme zu greifen. Finanzpolitisch ist die Lage der Anstalt zufriedenstellend. Volkswirtschaftlich dagegen ist es bedauerlich, daß die Einfinanzierung des Jahres 1931 nicht richtig hat durchgeführt werden können. Der Bericht bringt zum Ausdruck, daß die Landestreditanstalt auch in Zukunft als gemeinnützige, öffentlichrechtliche Hypothekendarlehenbank nicht entbehrt werden kann. Bei einer Anmeldung von 7700 Wohnungen wurden im ganzen Darlehen zu 3218 Neubaugewohnungen mit einer Gesamtsumme von 8 519 800 RM. gegeben. Von 1924 bis 1931 wurden für insgesamt 56 660 neue Wohnungen einschließlich der neubaubehaltenen großen Infanteriekasernen 191 828 RM. Reichsmark Darlehen gegeben. Dazu kommen für kleine Infanteriekasernen rund 4170 Wohnungen mit 4 430 000 RM. Darlehen. Es sind demnach insgesamt von der Landestreditanstalt aus eigenen Mitteln 60 830 Wohnungen mit 196 256 980 RM. Darlehen gefördert worden.

Kein Kartoffelfäher bei Frankfurt

Die von anderer Seite verbreitete Nachricht, daß ein Kartoffelfäher in Frankfurt a. M. sei der Kartoffelfäher festgestellt worden, scheint nicht zuzutreffen. Nach Auskünften der Forstpolizei dieser beiden Städte ist dort nichts bekannt von einem Auftreten des Kartoffelfähers.

Nach der amtlichen Untersuchung handelt es sich bei den gefundenen Insekten um eine harmlose Käferart. Der Kartoffelfäher tritt zwar ziemlich stark in Frankreich auf, in Deutschland ist er zur Zeit nirgends festgestellt worden.

Berliner Pfundkurs, 19. Juli. 15,37 G., 15,41 B.
Berliner Dollarkurs, 19. Juli. 4,209 G., 4,217 B.
Dt. Wbl.-Anl. 41,75; Dt. Wbl.-Anl. ohne Aust. 4,9.
Preisobisfont 4,5 v. H.

Württ. Silberpreis, 19. Juli. Grundpreis 40,90 RM. d. Rg.
Der Silberbestand der Reichsbank ist nach dem Ausweis vom 15. Juli um 37,92 auf 252,65 Mill. RM. gestiegen. Der Zuwachs auf Rückfluß ist darauf zurückzuführen, daß die Neuprägungen im wesentlichen beendet sind.

Die Verminderung des Goldbestands um 52 auf 754 Millionen und des Devisenbestands um 1,3 auf 137,5 Mill. RM. ist, wie berichtet, fast reiflos in der im April vereinbarten 10prozentigen Rückzahlung des Lee-Higgins-Kredits (New York) mit über 50 Mill. RM. begründet, außerdem war noch für die Verzinsung der Young-Anleihe ein kleiner Restbetrag an das Ausland abzuführen. Dieses Gold wurde mit 25,7 Millionen aus den Rücklagen im Ausland genommen, die sich dementsprechend auf 47 Mill. RM. ermäßigt haben. Der Rest wurde aus dem Berliner Bestand nach New York verschifft.

Das Wetter

Die Wetterlage wird jetzt mehr von Hochdruck beherrscht, so daß für Donnerstag und Freitag noch fast heiteres und auch bequames Wetter zu erwarten ist.

Adolf Stern

Herrenbekleidung
jetzt
König-Karlstr. 73
(Haus Glühler)
1 Treppe
empfehlen

Washjoppen
Lüster-Sakkos
Wash-Sakkos, hell
Knickerbocker-Hosen
von M. 6.— an
Flanell-Hosen
Kochwäsche
Berufskleidung
jeder Art

Neueste Muster
Sehr mäßige Preise

Suche

2 Zimmer
mit 4 bis 5 Betten
und Küchenbenützung
für Monat August.
Angebote mit Preisangabe an
J. Kay, Pforzheim
Westliche 44 L.

Weingut Erwin Geil
Einsheim b. Oppenheim a. Rh.
beingt seine allgemein bekannten

**1a. Qualitäts-Faß-
und Flaschenweine**
in empfehlender Erinnerung.

Nur eigenes Wachstum. Auch kleine
Quantums werden geliefert.
Verlangen Sie Proben und Preise
von meinem Vertreter: Herrn

Carl Schmid, Baulinenstraße 129.

Suchen Sie Geld?

wie 1., 2. Hyp., Betriebsg. usw.
Kostentl. Ausl. durch Hans Rißch,
Schömberg, Schwarzwaldr. 171.
Anst. Rißch.

KAUFHAUS SCHOCKEIJ
PFORZHEIM



Berufs-Mantel licht-, folt- und wasch- echt, blau, braun, mit gemusterten Besätzen	Berufs-Mantel licht-, folt- und wasch- echt, blau oder braun, Kragen weißer Einsatz
1.65	1.25

207 Inseratenform geschüt.

**Die beste Reklame ist und bleibt
das Zeitungs-Inserat**

Sommersprossen!

gelbe Flecken
beseitigt unter Garantie
SALUTOL
Creme und Tinktur zu 2.—
Geld zurück, wenn erfolglos.
Hans Althaus, Heiligenstadt
Eichsfeld.

Feinste württembg.
Vollereibutter
9 fund M. 11,40 franko,
garantiert reines
Butterschmalz
in Eimern mit netto 16—17
Pfund, M. 1,40 pro Pfund
ab Station best.
Gustav Raehler
Langenau (Württ.)
ältestes Butterverfandhaus
Süddeutschlands.

Landeskurtheater

Direktion: Steng-Krauß
Fernsprecher 535

Anfang jeweils abends 8 Uhr

Mittwoch den 20. Juli

Für eine schöne Frau

Operette

Donnerstag den 21. Juli

„Das Konto X“

Schwank

Freitag den 22. Juli

Krieg im Frieden

Lustspiel.

Samstag den 23. Juli

Das Dreimäderhaus

Singspiel

Sonntag, den 24. Juli

Im weissen Rössl

Operettenrevue

Im Schuhsohlen und Flecken

empfehlen sich bei billigster Berechnung

Adolf Bott, Schuhmacher

Sohn des Gottlob Bott, Baddiener, Straubenbergr. 13

